

Beschlussvorlage

Nr. GR/008/2019

Aktenzeichen	621.313	Datum: 21.12.2018
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	22.01.2019	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	22.01.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hinter der Mühle III" in Sinsheim hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Offenlage

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim befürwortet die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich „Hinter der Mühle III“ (Einleitungsbeschluss) und beantragt, den Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen fassen zu lassen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Vorentwurf und beauftragt die Verwaltung, die Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Beschluss über die frühzeitige Offenlage) und beantragt, den Beschluss auch durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen fassen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim soll am 22.01.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hinter der Mühle III“ auf der Gemarkung Sinsheim fassen, um das bestehende Gewerbegebiet abzurunden und Gewerbeflächen für einen modernen Produktionsstandort bereitzustellen.

Die 5,6 Hektar großen zu überplanenden landwirtschaftlichen Flächen werden bereits im Westen, Süden und Osten umgrenzt von gewerblichen Flächen umgrenzt. Im Norden schließt das Gelände an die Autobahn BAB 6 an.

Aufgrund dieser Lage weist die zukünftig für eine gewerbliche Nutzung vorgesehene Fläche eine sehr deutliche Vorbelastung auf.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend im Parallelverfahren geändert werden muss.

Eine Flächennutzungsplanänderung muss nach dem Beschluss im Gemeinderat der Stadt Sinsheim auch von den Gemeinderäten von Angelbachtal und Zuzenhausen beschlossen werden. Durch diese Beschlüsse wird der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ermächtigt, den endgültigen Beschluss zur Teiländerung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zu fassen. Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ist für April 2019 terminiert.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beantragt beim Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen eine Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der die dargestellte „Landwirtschaftliche Fläche“ in „Gewerbliche Fläche“ umgewandelt wird.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim billigt den Vorentwurf und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Offenlage nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auch dieser Beschluss soll durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen bestätigt werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Umweltbericht (Stand B-Planverfahren)